



Bearbeitungsdatum: 18.09.2025 Druckdatum: 18.09.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs / des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator**

Handelsname: KALKOpor Kalkfarbe

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Dispersion

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

BAUTENSCHUTZ BUSCHEK GMBH

St. Margarethner Straße 69

A-7011 Siegendorf

1.4. Notrufnummer

für medizinische Auskünfte: Vergiftungszentrale Wien: +43(0)1 - 406 43 43, Giftnotruf München: +49(0)89 - 19240, 24h: Europäischer
Notruf: 112

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Gefahrenklasse / Kategorie	Gefahrenhinweis
Skin Irrit. 2	H315 Verursacht Hautreizungen.
Eye Dam. 1	H318 Verursacht schwere Augenschäden.
STOT SE 3	H335 Kann die Atemwege reizen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme:

GHS05
Ätzwirkung



GHS07
Äußerer Gefahr

Signalwort: Gefahr**Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:** Calciumhydroxid

Gefahrenhinweis	Text
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

Code	Text
P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103	Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
P264	Nach Gebrauch gründlich waschen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P332+P313	Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3 Sonstige Gefahren: Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Nicht anwendbar.



Bearbeitungsdatum: 18.09.2025 Druckdatum: 18.09.2025

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2 Gemische****Beschreibung:** Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

CAS / EINECS	Stoff / Einstufung	Anteil
1305-62-0 / 215-137-3	Calciumhydroxid - Eye Dam. 1, H318; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H335	10-25%

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise:** Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.**Nach Einatmen:** Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.**Nach Hautkontakt:** Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.**Nach Augenkontakt:** Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren.**Nach Verschlucken:** Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:** Behandlung symptomatisch.**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel:** CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:** Besondere Schutzausrüstung auf den jeweiligen Brandfall abstimmen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:** Persönliche Schutzkleidung tragen.**6.2 Umweltschutzmaßnahmen:** Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Mit viel Wasser verdünnen.**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:** Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Säure-, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Neutralisationsmittel anwenden. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.**6.4 Verweis auf andere Abschnitte:** Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.



Bearbeitungsdatum: 18.09.2025 Druckdatum: 18.09.2025

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:** Behälter dicht geschlossen halten.**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten****Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Nur im Originalgebinde aufbewahren.**Zusammenlagerungshinweise:** Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.**Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:** Vor Frost schützen.**7.3 Spezifische Endanwendungen:** Verwendung entsprechend der Gebrauchsanweisung.**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen****Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:** Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.**8.1 Zu überwachende Parameter**

Bestandteil	Grenzwert
CAS 1305-62-0 Calciumhydroxid	MAK Kurzzeitwert: 4 E mg/m ³ , Langzeitwert: 2 E mg/m ³

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition****8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung****Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:** Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Verunreinigte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.**Atemschutz:** Bei unzureichender Belüftung geeigneten Atemschutz anlegen. Filter P2.**Handschutz:** Schutzhandschuhe.**Handschuhmaterial:** Nitrilkautschuk (NBR). Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.**Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:** Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.**Augenschutz:** Dichtschließende Schutzbrille. Augendusche für den Notfall bereithalten.**Körperschutz:** Arbeitsschutzkleidung.**8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:** Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.



Bearbeitungsdatum: 18.09.2025 Druckdatum: 18.09.2025

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Parameter	Angabe
Form	Flüssig
Farbe	Weiß
Geruch	Charakteristisch
Geruchsschwelle	Nicht bestimmt
pH-Wert	>11
Siedebeginn und Siedebereich	100 °C
Flammpunkt	Nicht anwendbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich
Explosive Eigenschaften	Nicht explosionsgefährlich
Explosionsgrenzen	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck bei 20 °C	23 hPa
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt
Dampfdichte	Nicht bestimmt
Dichte bei 20 °C	1,4 g/cm ³
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser	Nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	Nicht bestimmt
Viskosität, dynamisch	Nicht bestimmt
Viskosität, kinematisch bei 20 °C	12000 s (DIN 53211/4)
Organische Lösemittel	0,0 %

9.2 Sonstige Angaben: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.



Bearbeitungsdatum: 18.09.2025 Druckdatum: 18.09.2025

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.2 Chemische Stabilität:** Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Keine unter normalen Lager- und Handhabungsbedingungen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

- Akute Toxizität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:** Verursacht Hautreizungen.
- Schwere Augenschädigung/-reizung:** Verursacht schwere Augenschäden.
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Keimzell-Mutagenität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:** Kann die Atemwege reizen.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Aspirationsgefahr:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität:** Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Bemerkung:** Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen. Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Wert-Erhöhung führen. Ein hoher pH-Wert schädigt Wasserorganismen. In der Verdünnung der Anwendungskonzentration reduziert sich der pH-Wert erheblich, sodass nach dem Gebrauch des Produkts die in die Kanalisation gelangenden Abwässer nur schwach gewässergefährdend wirken.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:** Nicht anwendbar.
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.



Bearbeitungsdatum: 18.09.2025 Druckdatum: 18.09.2025

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung:** Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.**Abfallschlüsselnummer:** 55510 nach ÖNORM S 2100, sonstige farb-, lack- und anstrichhaltige Abfälle.**Entsorgungshinweise:** Chemisch-physikalische Behandlung: nicht geeignet; Biologische Behandlung: nicht geeignet; Thermische Behandlung: geeignet; Deponierung: nicht geeignet.

Europäischer Abfallkatalog	Bezeichnung
08 01 11*	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.**Empfohlenes Reinigungsmittel:** Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Punkt	Angabe
14.1 UN-Nummer	ADR, IMDG, IATA: entfällt
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ADR, IMDG, IATA: entfällt
14.3 Transportgefahrenklassen	ADR, IMDG, IATA - Klasse: entfällt
14.4 Verpackungsgruppe	ADR, IMDG, IATA: entfällt
14.5 Umweltgefahren	nicht anwendbar
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	nicht erforderlich
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	nicht anwendbar
UN "Model Regulation"	entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Richtlinie 2012/18/EU:** Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I: Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.**Nationale Vorschriften:** -**Klassifizierung nach VbF:** entfällt**Wassergefährdungsklasse:** WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Code	Text
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.

Weitere Angaben: Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 verwendet wurde: Berechnungsmethode**Abkürzungen und Akronyme:** CLP, CAS, EINECS, GHS, PBT, vPvB, MAK, ADR, IMDG, IATA, VbF; Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, STOT SE 3.**Daten gegenüber der Vorversion geändert --**